

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst:

1. Der Neufassung der „Richtlinien der Stadt Heidenheim für die Auszeichnung verdienter Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten“ wird wie folgt dargestellt zugestimmt:

„Richtlinien der Stadt Heidenheim für die Auszeichnung verdienter Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten“ – Neufassung

1. Grundsatz

- 1.1 Die Stadt Heidenheim ehrt im Rahmen einer jährlich stattfindenden Veranstaltung die Sportlerinnen und Sportler, die im Jahr zuvor besonders herausragende Leistungen bei sportlichen Wettkämpfen errungen haben.
- 1.2 Zudem werden bei dieser Veranstaltung Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Vereine für besondere Verdienste im Sport mit der „Goldenen Münze der Stadt Heidenheim“ ausgezeichnet.
- 1.3 Die Auszeichnungen sollen für die Ziele des Sports werben und die betreffenden Sportlerinnen und Sportler sowie die Persönlichkeiten dazu anregen, sich weiterhin als Vorbilder zu engagieren.

2. Verleihungsbedingungen für die Auszeichnungen im Jugend- und Aktivensport

- 2.1 Die Auszeichnungen werden an Sportlerinnen und Sportler verliehen, die den zu ehrenden Erfolg für einen Heidenheimer Verein erbracht haben oder ihren ständigen Wohnsitz in Heidenheim haben.
- 2.2 Die Leistung muss in einer Sportart im Schüler-, Jugend-, Junioren-, oder Aktivenbereich erzielt worden sein, deren Fachverband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund ist.
- 2.3 Bei nationalen Meisterschaften muss der Ausrichter Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sein.
- 2.4 Bei internationalen Meisterschaften muss der Teilnahme der Sportlerin oder des Sportlers eine Qualifikation vorausgehen. Ausrichter muss ein international anerkannter Fachverband sein.
- 2.5 Für Mannschaftsleistungen erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vorgesehene Auszeichnung. Es wird unterschieden zwischen Mannschaften in Individualsportarten (Einzelsportarten)* und Mannschaften in Mannschaftsportarten*. (* Definition der Begriffe unter Punkt 8)
- 2.6 Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin oder eines Sportlers, die zu einer Auszeichnung berechtigen, wird diese nur für den höchsten Erfolg verliehen.

3. Auszeichnungen für sportliche Leistungen im Jugend- und Aktivensport sowie für Mannschaftsleistungen in Individualsportarten

- 3.1 Statuetten
 - 3.1.1 Gold-Statuette – für Olympiasieger, Weltmeister, Europameister

- 3.1.2 Silber-Statuette – für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften mit einem 2. bis 8. Platz im Klassement.
- 3.1.3 Bronze-Statuette – für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Europameisterschaften mit einem 2. bis 8. Platz im Klassement.
- 3.2 Medaillen
 - 3.2.1 Goldmedaillen
für deutsche Meisterschaften
 - 3.2.2 Silbermedaillen
 - a) für süddeutsche Meisterschaften
 - b) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettkämpfen um deutsche Meisterschaften mit einem 2. bis 3. Platz im Klassement, im Schüler- und Jugendsport mit einem 2. bis 8. Platz im Klassement
 - 3.2.3 Bronzemedailles
 - a) für baden-württembergische und württembergische Meisterschaften
 - b) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettkämpfen um süddeutsche Meisterschaften mit einem 2. bis 3. Platz im Klassement, im Schüler- und Jugendsport mit einem 2. bis 8. Platz im Klassement
- 4. **Auszeichnungen von Leistungen in Mannschaftssportarten**
 - 4.1 Statuetten
 - 4.1.1 Gold-Statuetten – für Olympiasieger, Weltmeister und Europameister
 - 4.1.2 Silber-Statuetten – für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften mit einer Teilnahme am Viertelfinale.
 - 4.1.3 Bronze-Statuetten – für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Europameisterschaften mit einer Teilnahme am Viertelfinale.
 - 4.2 Medaillen
 - 4.2.1 Goldmedaillen – für deutsche Meisterschaften
 - 4.2.2 Silbermedaillen
 - a) für die Teilnahme an den höchsten deutschen Spielklassen auf Bundesebene
 - b) für den 1. Platz in der höchsten Spielklasse auf süddeutscher Ebene
 - 4.2.3 Bronzemedailles
 - a) für die Teilnahme an der höchsten Spielklasse auf süddeutscher Ebene
 - b) für den 1. Platz in der höchsten Spielklasse auf baden-württembergischer Ebene
- 5. **Verleihungsbedingungen für die Auszeichnungen im Seniorensport**
 - 5.1 Die Auszeichnungen werden an Sportlerinnen und Sportler verliehen, die den zu ehrenden Erfolg für einen Heidenheimer Verein erbracht haben oder ihren ständigen Wohnsitz in Heidenheim haben.

- 5.2 Die Leistung muss in einer Sportart im Seniorensport erzielt worden sein, deren Fachverband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund ist.
- 5.3 Bei nationalen Meisterschaften muss der Ausrichter Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sein. Am Wettbewerb müssen mindestens 8 Sportlerinnen oder Sportler bzw. 8 Mannschaften der entsprechenden Altersklasse teilnehmen.
- 5.4 Eine internationale Meisterschaft muss in einer vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Sportart stattfinden. Ausrichter muss ein international anerkannter Fachverband sein. Am Wettbewerb müssen mindestens 8 Sportlerinnen oder Sportler bzw. 8 Mannschaften der entsprechenden Altersklasse teilnehmen.
- 5.5 Für Mannschaftsleistungen erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vorgesehene Auszeichnung.
- 5.6 Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin oder eines Sportlers, die zu einer Auszeichnung berechtigen, wird diese nur für den höchsten Erfolg verliehen.
- 5.7 Im Seniorensport werden gesonderte Auszeichnungen verliehen.

6. Auszeichnung von Leistungen im Seniorensport

- 6.1 Goldplaketten
für die Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften bis zu einem 8. Platz im Klassement.
- 6.2 Silberplaketten
für die Teilnahme an deutschen Meisterschaften bis zu einem 3. Platz im Klassement.
- 6.3 Bronzeplaketten
 - a) für die Teilnahme an süddeutschen Meisterschaften bis zu einem 3. Platz im Klassement
 - b) für eine württembergische oder baden-württembergische Meisterschaft

7. Verleihungsbedingungen für die „Goldene Münze“

Die „Goldene Münze“ wird durch die Stadt Heidenheim verliehen, auf Vorschlag und Antrag des Stadtverbandes für Sport, an

- 7.1 verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine,
- 7.2 verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtverbandes für Sport,
- 7.3 verdiente Persönlichkeiten der Stadtverwaltung und des Gemeinderats,
- 7.4 verdiente Persönlichkeiten aus den gesellschaftlichen Gruppierungen der Stadt Heidenheim.

8. Definition Individualsport und Mannschaftssport

- 8.1 Unter dem Begriff Individualsport (Einzelsport) werden Sportarten zusammengefasst, die auf den Leistungen Einzelner basieren und nicht primär in Mannschaften organisiert sind. Hierzu zählen zum Beispiel Fechten, Kampfsportarten, Leichtathletik, Rasenkraftsport, Schwimmen, Turnen.

- 8.2 Als Mannschaftssport wird die Art von Sport bezeichnet, in dem nicht Einzelne, sondern in bestimmter Weise strukturierte Gruppen, also Mannschaften, im Wettbewerb gegeneinander antreten. Bei Mannschaftsportarten können keine Meisterschaften für Einzelsportler stattfinden. Zu den Mannschaftssportarten zählen zum Beispiel Baseball, Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball.

Eine Entscheidung über Sonderauszeichnungen für besonders herausragende sportliche Leistungen, insbesondere mit nachhaltiger Wirkung für die Stadt, behalten sich die Stadtverwaltung Heidenheim und der Stadtverband für Sport vor.

2. Die Richtlinien werden erstmals bei der Sportlerehrung 2012 angewandt.